



Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung, Öffentliche Auflage

Mit Beschluss Nr. 26-499 vom 20. August 2026 genehmigte der Stadtrat Dübendorf den Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung mit den bisherigen Nachführungsgeometern David Erny und Thomas Hew, beide patentierte Ingenieur-Geometer der Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf.

Der Nachführungsvertrag und der erwähnte Beschluss des Stadtrates können ab dem 28. August 2026 während 30 Tagen zu den Öffnungszeiten bei der Abteilung Tiefbau, Usterstrasse 105, Dübendorf, oder auf duebendorf.ch eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Bezirkesrates sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 28. August 2026